

Reglement Klubhaus KKT



Art. 8 der Statuten des KKT:

Das Klubhaus steht allen Mitgliedern gemäss Klubhausreglement zur Verfügung

Reglement Klubhaus und -gelände

1. Allgemein

- Das Klubhaus und -gelände stehen allen Klubmitgliedern und ihrer Begleitung zum sportlichen und gemütlichen Zusammensein zur Verfügung.
- Im Sinne einer gutnachbarlichen Beziehung zu den Fischern und den übrigen Anwohnern soll im Haus und auf dem Grundstück laute Musik und Lärm nach 22.00h vermieden werden.
- Auf dem Klubgelände und in der Einfahrt zu den Bootslagern gilt ein Parkverbot für Autos und Motorräder.
- Anlässe in Zusammenhang mit kommerziellen Anbietern müssen vom Vorstand bewilligt werden.

2. Schlüssel

- Klubmitglieder erhalten gegen ein Depot und eine Bearbeitungsgebühr einen Schlüssel zum Klubhaus.
- Um Missbrauch zu vermeiden, ist der Schlüssel persönlich und darf nicht an Dritte (Nichtmitglieder) übertragen werden.
- Beim Verlassen des Klubhauses (auch während kurzen Ausfahrten) müssen alle Tore mit dem Schlüssel geschlossen werden.
- Der Verlust des Schlüssels muss umgehend dem Bootshauswart gemeldet werden.

3. Klubhaus

- Das Klubhaus darf von Mitgliedern auch privat benutzt werden. Reservationen müssen in der aufliegenden Liste mit Datum, Namen und Telefonnummer eingetragen werden.
- Jede private Benutzung des Klubhauses und -geländes muss so gestaltet sein, dass klubinterne Aktivitäten nicht gestört werden (siehe Tourenprogram und Reservationslisten).
- Für private Anlässe ab 8 Personen wird eine Info via Vorstand an die Mitglieder empfohlen.
- Nach jedem Anlass im Klubhaus ist der Raum aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen. Leere Flaschen und grössere Mengen Abfall sind mitzunehmen und privat zu entsorgen.
- Die Toilette ist nach Gebrauch wieder abzuschliessen.

4. Bootslager

- Bootsplätze können nur von Mitgliedern gemietet werden und sind namentlich zugeordnet. Zuständig für die Verwaltung ist der Bootshauswart.
- Boote; Paddel und sonstige Materialien müssen mit Namen und Telefonnummer angeschrieben sein. Verwaistes Material darf vom Bootshauswart entsorgt werden.
- Versicherungsschutz für privates Material ist Sache der Mieter.
- Die Weitergabe von Bootsplätzen infolge Tode des Mieters oder Verkauf der Boote ist nur möglich, wenn es keine Warteliste für Bootsplätze gibt.
- Mutationen von Bootsplätzen benötigen in jedem Fall die Bewilligung des Bootshauswartes, welcher eine allfällige Warteliste berücksichtigt.

5. Klubmaterial

- Klubmaterial wie Boote, Bekleidung und Bücher dürfen gemäss den Listen und Beschreibungen ausgeliehen werden. Reservationen sind möglich.
- Für die private Nutzung ist jeder selber verantwortlich. Schäden, Defekte und Verluste sind umgehend dem Materialwart zu melden.

Damit das Klubhaus in gutem Zustand erhalten bleibt, findet in der Regel einmal im Jahr ein Aktionstag statt. Rege Beteiligung ist erwünscht.